

18. Dezember 1937

Herrn Max Eichenberger, Rüdtenplatz 8,

Z ü r i c h 1

Wir erhalten mit der Morgenpost von heute Samstag 18. Dezember Ihr Schreiben mit dem Datum des 17. in welchem Sie auf Ihren durch uns telephonisch beantworteten Brief vom 5. Dezember Bezug nehmen, und von Verpflichtungen des Zürcher Kunsthauses zur Zollbezahlung für Ihre Bilder sprechen. Dass Ihre Ausführungen im Brief vom 5. Dezember sowohl dem Sinn wie dem Wortlaut der ursprünglichen Verhandlungen vor der Ueberweisung der Bilder an das Kunsthaus widersprechen, wie auch nachfolgenden mündlichen Erklärungen von Ihnen, habe ich Ihnen gerade in jenem Telefongespräch auseinander gesetzt.

Da Sie in Ihrem gestrigen Brief auf jenes Schreiben vom 5. zurückkommen und weitere Folgerungen daran schliessen, so wiederholen wir, dass grundlegend unsere Erklärung vom 13. November 1936 ist, wonach die damalige Uebernahme Ihrer Bilder als Ausstellungsgut zur Verwendung im Zürcher Kunsthaus die Sicherstellung des Bürgschaftsbetrages durch Sie uns gegenüber und den Abschluss einer Verständigung darüber zur Voraussetzung gehabt hat.

Einer Verständigung sind Sie, zum Teil durch Stillschweigen, zum Teil durch die mündliche Erklärung an unsern Herrn Santschi, dass Sie momentan über die Mittel zur Begleichung des Zollbetrages nicht verfügen, aber, wie noch im Juli 1937 Herrn Santschi gegenüber wiederholt, damit rechnen, dass bis zum Verfall des Freipasses die Angelegenheit sich entweder durch Ausstellung der Bilder im Kunsthaus oder deren Rücksendung nach Paris automatisch klären werde, ausgewichen.

Voraussetzung für eine Ausstellung Ihrer Bilder im Kunsthaus ist heute wie damals Ihre Verbürgung des auf der Sendung lastenden Zollbetrages <sup>gegenüber uns</sup> wie wir für Sie gegenüber der Zollbehörde zur Ueberbrückung der nach Ihrer Erklärung für Sie damals bestehenden Schwierigkeiten durch Uebernahme der Bilder als Ausstellungsgut